gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: Stempelfarbe HT 117 P

blau

Überarbeitet am: 24.07.2009 Version: 6.0.3

Druckdatum: 11.01.2010



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Stempelfarbe HT 117 P blau (15030000003038)

Hersteller/Lieferant

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

August-Wilhelm-Kühnholz-Straße 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

26135 Oldenburg

Telefon / Telefax

+49(0)441/20 69 50 / +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner

E-Mail: info@kupietz.de **Notfallauskunft**

+49(0)171 / 27 333 53

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung: R 10 · Xi; R 41

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

BUTAN-1-OL; EG-Nr.: 200-751-6; CAS-Nr.: 71-36-3

Anteil: 10 - 15 %

Einstufung: R 10 Xi; R 41 Xn; R 22 Xi; R 37/38 R 67

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL; EG-Nr.: 252-104-2; CAS-Nr.: 34590-94-8

Anteil: 30 - 35 %

Einstufuna: Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

Seite: 1 / 5

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: Stempelfarbe HT 117 P

blau

Überarbeitet am: 24.07.2009 Version: 6.0.3

Druckdatum: 11.01.2010



06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum qut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI: 3A

08. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung</u> Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL; CAS-Nr.: 34590-94-8

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 50 ppm / 310 mg/m³

 $\begin{array}{ll} \text{Kategorie:} & 1 \text{(I)} \\ \text{Versionsdatum:} & 01.04.2007 \end{array}$

Spezifizierung: Threshold Limit Value (EC)
Wert: 50 ppm / 308 mg/m³

Bemerkungen: H

Versionsdatum : 08.06.2000 BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 100 ppm / 310 mg/m³

Kategorie: 1(I) Bemerkungen: Y

Versionsdatum: 01.04.2007

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter: 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht

 $\begin{array}{lll} \text{Wert:} & 2 \text{ mg/g Kr} \\ \text{Versionsdatum:} & 31.03.2004 \end{array}$

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)

Parameter: 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

 $\begin{array}{ll} \text{Wert:} & 10 \text{ mg/g Kr} \\ \text{Versionsdatum:} & 31.03.2004 \\ \end{array}$

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Seite: 2 / 5

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Stempelfarbe HT 117 P

blau

Überarbeitet am: 24.07.2009 Version: 6.0.3

Druckdatum: 11.01.2010



Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h)

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Flüssig.
Farbe: Farbig.
Geruch: Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich: (1013 hPa) > 100 °C

Flammpunkt: 23 - 60 °C Abel-Pensky

Auslaufzeit : (20 °C) 12 - 222 s DIN-Becher 4 mm

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden und Isocyanaten.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel

- 080111

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. (Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Seite: 3 / 5

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Stempelfarbe HT 117 P

blau

Überarbeitet am : 24.07.2009 **Version :** 6.0.3

Druckdatum: 11.01.2010

Klassifizierung

Klasse:3Kemlerzahl:30Stoffnummer:1263Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 640E · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode: E

Bezeichnung des Gutes FARBZUBEHÖRSTOFFE

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

 IMDG-Code :
 3
 EmS-Nummer :
 F-E / S-E

 UN-Nummer :
 1263
 Marine Poll. :

LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes PAINT RELATED MATERIAL

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse: 3 **UN-Nummer:** 1263

Bezeichnung des GutesPAINT RELATED MATERIAL

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

10 Entzündlich.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 % Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 gemäß VwVwS

Seite: 4 / 5



(DE/D)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Stempelfarbe HT 117 P

blau

Überarbeitet am : 24.07.2009 **Version :** 6.0.3

Druckdatum : 11.01.2010



16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

14. Klassifizierung (ADR)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10 Entzündlich.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 5 / 5